

BESCHLUSSKONTROLLE

Stadtrat

33. Sitzung vom 27.04.2022

Öffentlicher Teil

Beschluss 032-2022

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen

Auf der Grundlage des § 49 Absatz 3 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beruft der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerruflich Herrn Dr. Thomas Klumpp zum sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen.

Frau Gabriela Korb, SB Ratsbüro

Realisierung:

Erledigt

Beschluss 052-2022

Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Verdienste von Herrn Heinz Wolf durch die Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu würdigen.

Herr Detmar Oppenkowski, Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing

Realisierung:

Überreichung der Ehrennadel soll am 27.05. erfolgen.

Beschluss 047-2022

Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 105 Kommunalverfassungsgesetz (KVG-LSA) eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 221.305,61 € brutto.

Herr Michael Radmacher, Eigenbetrieb Stadthof

Realisierung:

erledigt

Beschluss 002-2022

1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 "Am Brehnaer Überbau / Ostseite", Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 „Am Brehnaer Überbau / Ostseite“ mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis;
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 „Am Brehnaer Überbau / Ostseite“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Januar 2022 (Anlage 2) als Satzung;
4. die Begründung (Anlage 3) zu billigen.

Herr Felix Drießen, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:

Veröffentlichung des Inkrafttretens des o. g. Bebauungsplanes im aktuellen Amtsblatt vom 27.05.2022

Beschluss 022-2022

Beendigung des städtebaulichen Vertrages mit der Farasis Energy Europe GmbH zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" im OT Rödgen und Erweiterung auf Teilbereiche des Bebauungsplanes "Sonnenallee-Mitte" im OT Thalheim durch die Stadt

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Beendigung des auf der Grundlage des Beschlusses 253-2019 geschlossenen städtebaulichen Vertrages durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Herr Felix Drießen, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:

in Umsetzung

Beschluss 023-2022

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Abwägung der Stellungnahmen zum 2. Entwurf

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum 2. Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in der Anlage dargestellten Ergebnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Bürger und Nachbargemeinden, welche Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Herr Felix Drießen, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:
in Umsetzung

Beschluss 024-2022

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen,
Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Feststellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Anlagen 1 und 2)
2. Die zugehörige Begründung (Anlage 3) einschließlich Umweltbericht (Anlage 4) wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der OB wird beauftragt, bis zum 31.12.2022 einen Lösungsvorschlag zur Entwicklung der Wohngebiete Krondorfer Wiesen II (Garagenkomplex Reudener Straße und Nebenflächen Woliday) und Steinfurth West (Garagenkomplex zwischen Straße An der Kläranlage und Fiete-Schulze-Straße) sowie zur Ausweisung der Flächen zwischen Stakendorfer Straße, Sandersdorfer Straße und B183 als landwirtschaftliche Fläche zu erarbeiten.
Dieser Lösungsvorschlag ist Grundlage der 1. Änderung des FNP im Jahr 2023.
Die entsprechende Änderung des FNP und Aufstellung der Bebauungspläne findet ab 2023 im Parallelverfahren statt, um zügig Baurecht zu erlangen.
5. Das künftige Wohngebiet WK 4.3. wird im Rahmen der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes neu betrachtet und überprüft.

Herr Felix Drießen, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:
in Umsetzung

Beschluss 028-2022

Bebauungsplan 04-2021btf "Friedensstraße Nord II" im Ortsteil Stadt Bitterfeld,
Entwurfsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. den Entwurf des Bebauungsplanes 04-2021btf „Friedensstraße Nord II“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (Anlage 1) und die Begründung (Anlage 2) in der Fassung vom Februar 2022 zu billigen;
2. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Herr Felix Drießen, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:

Auslegung des Entwurfs erfolgt vom 07.06. bis 08.07. 2022, Öffentliche Bekanntmachung ist veranlasst

Beschluss 029-2022

2. Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes der Ortschaft Greppin
Vorlage: 029-2022

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 2. Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes der Ortschaft Greppin.

Herr Felix Drießen, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:

in Umsetzung

Beschluss 009-2022

Empfehlung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ)

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerruft die Benennung von

Frau Diana Bäse

als Vertreterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Aufsichtsrat des TGZ.

An ihrer Stelle wird Herr Torsten Weiser zur Wahl durch die Gesellschafterversammlung vorgeschlagen.

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister in seiner Funktion als gesetzlicher Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Gesellschafterversammlung des TGZ, unverzüglich die Abberufung des vorgenannten und die Bestellung des neuen Mitgliedes des Aufsichtsrates zu erwirken.

Herr Marcello Scholz, Beteiligung/Konzessionen

Realisierung:

Mit Beschluss Nr. 009-2022 wurde Herr Torsten Weiser vom Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen der Gesellschafterversammlung des TGZ zur Entsendung in den Aufsichtsrat des TGZ vorgeschlagen. Eine separate Ernennung durch den Aufsichtsrat des TGZ erfolgt nicht. In der nächsten Aufsichtsratssitzung wird Herr Torsten Weiser erstmalig teilnehmen.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss 050-2022

Lieferung eines Trägerfahrzeuges Unimog U427 inkl. Kombi-Saug-Spül-Gerät

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Vergabe der Lieferung eines Trägerfahrzeuges vom Typ Unimog U427 inkl. Kombi-Saug-Spül-Gerät an die Firma Henne Nutzfahrzeuge GmbH, Hans-Grade-Straße 2, 04509 Wiedemar.

Herr Michael Radmacher, Eigenbetrieb Stadthof

Realisierung:

erledigt